

# VEREINBARUNG

über die **Nutzung eines Raumes/mehrerer Räume im Jugendhaus West**, Bebelstraße 26, 70193 Stuttgart, Tel: 0711/630821

## Raum: **Partyraum „Comic“**

### Vorbemerkung:

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH betreibt Einrichtungen für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Neben dem Eigenprogramm ermöglicht die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH im Rahmen der Raumkapazität auch sogenannte Fremdveranstaltungen. Dies sind Veranstaltungen von externen Personen, Organisationen und Gruppierungen, die eigenverantwortlich durchgeführt werden. Diese Fremdveranstaltungen sind ausschließlich für **private Feiern ohne Eintritt** erlaubt (**keine Konzertveranstaltungen!!**) und dürfen öffentlich nicht beworben werden.

Für diese gilt folgende Vereinbarung:

### 1. **Vertragschließende Parteien**

Zwischen der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH als Vermieter, vertreten durch

das Jugendhaus West .....

und dem Mieter

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel.:

Geburtsdatum: .....

Personalausweis-/Pass-Nr.: .....

wird nachfolgende Vereinbarung beschlossen:

### 2. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH überlässt dem Mieter den o.g. Raum sowie eine Musikanlage

vom ..... bis ..... zur eigenverantwortlichen Nutzung zum Zwecke

folgender Art der Veranstaltung: .....

- Der Mieter übernimmt gegenüber der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH die volle Verantwortung für das Geschehen in den zur Nutzung überlassenen Räumen, den Verkehrsflächen um das Gebäude und in den übrigen Räumen, die genutzt werden.
- Für aus der Nutzung von Räumen, Mietgegenständen und Schlüsseln entstandene Schäden und Folgeschäden haftet der Mieter - auch für seine Gäste. Insbesondere Schäden aus der Nutzung der Musik- oder Lichtanlage hat zur Folge, dass auch Folgeschäden (wie bspw. die Notwendigkeit, eine Musik- oder Lichtanlage für folgende Veranstaltungen mieten zu müssen, bis diese repariert oder ersetzt wurde) vom Mieter erstattet werden müssen. Die vorhandene Bühne darf nicht verschoben oder auseinander gebaut werden.
- Der Mieter übt gegenüber den Besuchern das Hausrecht aus und gewährleistet das **Jugendschutzgesetz**. Der Mieter erhält auf Anfrage einen Auszug aus dem JuSchG.
- Der Mieter ist für die Reinigung des/der gemieteten Räume verantwortlich. Bei nicht oder nicht ausreichend durchgeführter Reinigung wird dem Mieter die Reinigung in Rechnung gestellt. Reinigungsmittel und hierfür benötigte Putzutensilien müssen vom Mieter selbst besorgt werden.
- Die GEMA-Abwicklung liegt in der Verantwortung des Mieters.
- Mit Beginn der Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist der Mieter verpflichtet auf die Ruhebedürfnisse der Nachbarn besondere Rücksicht zu nehmen: Lärmbelästigungen, auch durch das Kommen und Gehen der Veranstaltungsbesucher, müssen vermieden werden. Fenster und Türen müssen während der Raumnutzung möglichst geschlossen gehalten werden! Eine fremde Musikanlage muss vom Vermieter genehmigt werden. Veranstaltungen müssen spätestens um 4 Uhr des nächsten Tages beendet sein.**
- Der Mieter ist für die Durchsetzung der geltenden Brandschutzverordnung bei Veranstaltungen verantwortlich.
- Das Parken vor dem Jugendhaus auf dem Moltkeplatz oder auf der Wendeplatte ist nicht gestattet.
- Im gesamten Gebäude ist das Rauchen nicht gestattet.
- Partyraum Comic: Miete: € 200,- / Kautions € 200

**bezahlt Anzahlung:** .....  
(50% des Mietpreises) Unterschrift Jugendhaus West

**bezahlt Restzahlung + Kautions (s.o):** .....  
Unterschrift Jugendhaus West

- Der Vermieter behält es sich vor bei Vertragsverstößen, nicht eingehaltenen Vereinbarungen und Ruhestörungen, die Kautions des Mieters einzubehalten und/oder dem Mieter eine Rechnung zu stellen und/oder das Vertragsverhältnis kurzfristig zu kündigen. Die Kautions verbleibt ab Veranstaltungsdatum eine Woche in Obhut des Vermieters. Bei Dauervermietungen während der gesamten Dauer des Mietverhältnisses. Die geleistete Anzahlung wird nicht zurück erstattet – auch wenn die Räumlichkeiten kurzfristig nicht genutzt werden oder der Miettermin nach Vertragsunterzeichnung abgesagt wird.**
- Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

15. Schlüssel-Nr.: .....

Schlüssel erhalten: .....

Unterschrift Mieter

**STUTTGARTER JUGENDHAUS gGmbH**

Datum: .....

.....  
Unterschrift Jugendhaus West

.....  
Unterschrift Mieter

**Dieser Vertrag wird vor Veranstaltungsbeginn an das Polizeirevier Gutenbergstraße gefaxt, um im notwendigen Fall sofort einen Ansprechpartner und seine Kontaktdaten vorliegen zu haben.**

**Das Jugendhaus West ist eine Einrichtung der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH**

Geschäftsführer: Sieghard Kelle, Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 725890/ Steuernummer 99143/00443